



Kolsassberg, am 02.08.2023

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli 2023

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Vizebürgermeister Daniel Parger, GV Martin Leimböck, GV Josef Schweiger, GR Florian Astl, GR Thomas Geisler, GR MMag. Alois Gruber, GR Martin Schmalzl, Ersatzgemeinderätin Ingrid Unterhofer für GR Josef Heubacher, Ersatzgemeinderat Stefan Eberl für GR Wilhelm Winkler

Entschuldigt: GR Josef Heubacher, GR Wilhelm Winkler und GR Manuel Moser

Für den kurzfristig entschuldigten GR Manuel Moser konnte kein Ersatzgemeinderat mehr einberufen werden!

Tagesordnung:

1. Besprechung und Beschlussfassung über die von der Fam. Cziep beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 873/9; 27/1; 873/1; 6/1; und 21. Bei den Teilflächen der Grundstücke 873/9 (4 m²) und 873/1 (50 m²) handelt es sich um Flächen des öffentlichen Gutes, welche von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden sollen und dann ins Eigentum der Fam. Cziep übergehen (Arrondierungsflächen). Wurde vom Gemeinderat im Vorfeld befürwortet und der VKP pro Quadratmeter wurde bereits festgelegt.
2. Nachträgliche Beschlussfassung Anschaffung Leasingfahrzeug Toyota Hilux 2,4D DC-4WD-Country MT, Fa. Auto Bacher GmbH
3. Nachträgliche Beschlussfassung Anschaffung Salzstreugerät Polaro XL inkl. Erhöhung, Fa. Auto Bacher GmbH
4. Bericht von den vorliegenden Darlehensangeboten in Höhe von € 70.000,00 für den Kanalbau Gartlach bis Steinach mit anschließender Beschlussfassung
5. Vorschlag des Gemeindevorstandes betreffend angedachter Benützungsgebühr für den Turnsaal in der VS-Kolsassberg ab Herbst 2023 mit eventueller Beschlussfassung
6. Besprechung und Beschlussfassung über eine neue Vereinbarung „Gelegenheitsverkehr“ mit dem Taxiunternehmen Andreas Schwaninger für das kommende Schuljahr
7. Besprechung und Beschlussfassung betreffend Wechsel der Lohnverrechnung von derzeit Land Tirol zur Firma Kufgem – gültig ab dem 01.01.2024

8. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung oder Beibehaltung unseres derzeitigen Reinigungssystems
9. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung der neu erarbeiteten Müllabfuhrordnung und der Abfallgebührenordnung
10. Besprechung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Martin Heubacher vom 25.07.2023 um Anschluss der Gp. 492/5 an die Wasserversorgung der Gemeinde Kolsassberg
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer. Er stellt mit 10 anwesenden Gemeinderäten/innen die Beschlussfähigkeit fest.

Es ergeht seitens des Bürgermeisters die Frage an den Gemeinderat, den heutigen Punkt 8 der Tagesordnung zu vertagen, bis die Gemeinderäte Wilhelm Winkler und Josef Heubacher wieder anwesend sind. Eine Gemeinderatssitzung zu diesem Punkt wird spätestens bis zum 10.08.2023 nachgeholt. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weiters ersucht der Bürgermeister um Aufnahme eines weiteren Punkts „Besprechung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Martin Heubacher vom 25.07.2023 um Anschluss der Gp. 492/5 an die Wasserversorgung der Gemeinde Kolsassberg“ als Tagesordnungspunkt 10. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen des Bürgermeisters einstimmig zu. Somit wird der Punkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ als Punkt 11 behandelt.

Aufgrund der heutigen Zuhörerinnen, welche für den Tagesordnungspunkt 5 gekommen sind, ergeht die Bitte des Bürgermeisters um Behandlung des Punkts 5 gleich zu Beginn der Sitzung. Der Gemeinderat stimmt der Bitte des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Vorschlag des Gemeindevorstandes betreffend angedachter Benützungsgebühr für den Turnsaal in der VS-Kolsassberg ab Herbst 2023 mit eventueller Beschlussfassung

In der Vorbesprechung vom 10.07.2023 der Gemeindevorstandssitzung kam man zu folgendem Vorschlag, welcher von Vizebürgermeister Daniel Parger dem Gemeinderat vorgetragen wird:

Es wird angedacht, dass ab Herbst 2023 den KursleiterInnen für alle „auswärtigen“ KursteilnehmerInnen eine Pro-Kopf-Pauschale pro Einheit seitens der Gemeinde Kolsassberg vorgeschrieben wird. Die Gebühr wird sich auf € 2,50 bis € 3,00 pro TeilnehmerIn pro Einheit belaufen, für Kolsassberger TeilnehmerInnen wird keine Gebühr vorgeschrieben. Dazu muss nach jeder Einheit eine Liste mit Kursteilnehmern beim Gemeindeamt Kolsassberg abgegeben werden und monatlich werden den Kursgebern die Benützungsgebühren vorgeschrieben.

Nachdem bereits einige KolsassbergerInnen beim Bürgermeister dazu vorstellig wurden, möchte dieser nochmals betonen, dass die Benützungsgebühr nur für die „auswärtigen“ KursteilnehmerInnen zur Geltung kommen sollte. Diese Meinung vertritt der gesamte Gemeinderat.

Nachdem GR Martin Schmalzl einwirft, dass es hin und wieder vorkommt, dass Personen mit Straßenschuhen das Stiegenhaus bis zum Turnsaal betreten, obwohl diese im Eingangsbereich abzustellen sind, wirft GR Alois Gruber ein, dass die KursleiterInnen sicherstellen müssen, dass die Straßenschuhe auch dort abgestellt werden, da die Benützungsbeträge bei Nichteinhaltung ansonsten empfindlich erhöht werden müssten. Er bemerkt allerdings noch, dass die Kostenbeiträge in Relation zu den Kursbeträgen stehen sollten.

Nachdem von den Zuhörerinnen Bedenken geäußert wurden, dass mit der Einführung einer Benützungsgebühr KursleiterInnen vergrault werden könnten, bittet Vizebürgermeister Daniel Parger um Verständnis hinsichtlich der zukünftigen Vorgehensweise, aber es kann nicht sein, dass der Turnsaal der Volksschule Kolsassberg von jedermann kostenlos benützt werden kann!

Bürgermeister Alfred Oberdanner spricht dazu noch an, dass die Kurse seitens der KursleiterInnen am Kolsassberg besser beworben werden könnten. Auch auf der Gemeindeforum Website könnte dies veröffentlicht werden, sodass mehr KolsassbergerInnen angesprochen werden.

Nach durchgeführter Diskussion kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass ab Herbst eine Pro-Kopf-Pauschale für alle „auswärtigen“ KursteilnehmerInnen in der Höhe von € 3,00 pro Einheit monatlich den KursleiterInnen vorgeschrieben wird. Die Teilnehmerlisten sind von den KursleiterInnen im Gemeindeamt abzugeben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

1. Besprechung und Beschlussfassung über die von der Fam. Cziep beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 873/9; 27/1; 873/1; 6/1; und 21. Bei den Teilflächen der Grundstücke 873/9 (4 m²) und 873/1 (50 m²) handelt es sich um Flächen des öffentlichen Gutes, welche von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden sollen und dann ins Eigentum der Fam. Cziep übergehen (Arrondierungsflächen). Wurde vom Gemeinderat im Vorfeld befürwortet und der VKP pro Quadratmeter wurde bereits festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F einstimmig, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 22.6.2023, mit der Planungsnummer 323-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg in Teilbereichen der Grundstücke 873/9, 27/1, 24, 873/1, 6/1, 21 KG 81011 Kolsassberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück 21 KG 81011 Kolsassberg

rund 969 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 24 KG 81011 Kolsassberg

rund 21 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 27/1 KG 81011 Kolsassberg

rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 6/1 KG 81011 Kolsassberg

rund 23 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 873/1 KG 81011 Kolsassberg

rund 50 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 873/9 KG 81011 Kolsassberg

rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

2. Nachträgliche Beschlussfassung Anschaffung Leasingfahrzeug Toyota Hilux 2,4D DC-4WD-Country MT, Fa. Auto Bacher GmbH

Der Gemeindevorstand wurde in dieser Sache vom Gemeinderat beauftragt, die Anschaffung eines Leasingfahrzeuges zu finalisieren. Die Entscheidung fiel nun auf das Angebot der Firma Auto Bacher GmbH zum Fahrzeug Toyota Hilux 2,4D DC-4WD-Country MT.

Der Kaufpreis beläuft sich auf € 50.794,20, die monatliche Leasingrate auf € 868,69, Laufzeit 48 Monate, der Restwert nach 4 Jahren beträgt € 20.000,01. Dabei inkludiert ist das folgende benötigte Zubehör: Rückfahrkamera für Salzstreugerät, Spurverbreiterung, Blitzbalken, Rückfahrlicht. Ein Hohlraumschutz ist ebenso vorhanden.

In einer kurzen Diskussion wurde noch abgeklärt, ob das Streuteller beim angebrachten Salzstreugerät am Fahrzeug hinaufgeklappt werden kann, sodass bei Bedarf die Anbringung eines Hängers am Fahrzeug möglich wäre. Dies wurde bejaht.

Ersatzgemeinderat Stefan Eberl rät noch die Führung eines Fahrtenbuches an, da das Fahrzeug sowohl vom Gemeindegewerkschafter als auch vom Waldaufseher verwendet wird und somit bei möglichen Verkehrsstrafen, Beschädigungen oder dergleichen schneller nachvollzogen werden kann, wer gefahren ist. Seitens des Vizebürgermeisters Daniel Parger wurde noch die Überlegung angestellt, einen GPS-Tracker am Fahrzeug anzubringen, sodass man, beispielsweise bei möglichen Beschwerden hinsichtlich des Ausbleibens der Salzstreuerung, genau sagen kann, wann gesalzen wurde.

Die nachträgliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt einstimmig

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

Der Amtsleiter Christian Hochschwarzer teilt noch mit, dass die Leasingraten erst ab 01.01.2024 angedacht waren und somit die ersten zwei Leasingraten für November und Dezember 2023 nicht budgetiert sind. Außerdem wird noch eine Einmalgebühr über € 500,00 fällig. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Außerdem möchte der Gemeinderat festhalten, dass sich das Fahrzeug, welches sich gerade nicht in Verwendung befindet (Gemeindetraktor oder Gemeindefahrzeug), in der Gemeindegarage Innerberg zu befinden hat.

3. Nachträgliche Beschlussfassung Anschaffung Salzstreugerät Polaro XL inkl. Erhöhung, Fa. Auto Bacher GmbH

Im Zuge der Anschaffung des Leasingfahrzeuges (siehe Tagesordnungspunkt 2), wurde der Gemeindevorstand vom Gemeinderat beauftragt, auch die Anschaffung des Salzstreugerätes zu finalisieren. Das beste Angebot kam von der Firma Auto Bacher GmbH. Das Salzstreugerät wurde mit dem Leasingfahrzeug angeboten. Der Brutto-Preis beläuft sich auf € 10.312,80 inklusive Montage am Leasingfahrzeug Toyota Hilux 2,4D DC-4WD-Country MT. Die Montage erfolgt durch 4 Zurrgurte.

Der Kauf des Salzstreugerätes für das Jahr 2023 wurde mit € 11.000,00 budgetiert.

Vor Beschlussfassung wurde seitens des Gemeinderats noch eingebracht, dass das Salzsilo rechtzeitig vorbereitet werden muss, da ein Umbau nach der Füllung im Herbst nicht mehr möglich ist. Da das Fahrzeug samt Salzstreugerät wahrscheinlich erst mit November 2023 geliefert werden kann, werden die Maße nun bei der Firma Auto Bacher GmbH ermittelt, damit das Fahrzeug samt Salzstreugerät und dem Silo dann sofort einsetzbar sind.

Die nachträgliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

4. Bericht von den vorliegenden Darlehensangeboten in Höhe von € 70.000,00 für den Kanalbau Gartlach bis Steinach mit anschließender Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat wie bekannt, die Notwendigkeit, ein Darlehen in Höhe von € 70.000,00 für den gerade begonnenen Kanalbau Gartlach bis Steinach aufzunehmen. Die vorliegenden drei Darlehensangebote werden vom Bürgermeister und von unserem GR Josef Schweiger vorgetragen und erläutert. Bei der sogenannten Fixzinsindikation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuellen Marktgegebenheiten. Im Falle eines Abschlusses wird der Fixzinssatz neu ermittelt.

Nach durchgeführter Diskussion stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat zur Finanzierung des Kanalbaus Gartlach bis Steinach den Antrag, ein Darlehen in Höhe von € 70.000,00 bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz, Laufzeit 25 Jahre (01.08.2023 bis 31.07.2048), mit einem Fixzinssatz von 3,623 % p.a. und vierteljährlichen Pauschalraten (Zinsen und Tilgung), laut vorliegendem Angebot vom 14.06.2023 die Zustimmung zu erteilen. Die Raiffeisen Regionalbank Schwaz ging als Bestbieter von drei vorliegenden Angeboten hervor.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung (GV Josef Schweiger wegen Befangenheit)
0 Gegenstimmen

6. Besprechung und Beschlussfassung über eine neue Vereinbarung „Gelegenheitsverkehr“ mit dem Taxiunternehmen Andreas Schwaninger für das kommende Schuljahr

Der Bürgermeister Alfred Oberdanner erklärt kurz den Begriff „Gelegenheitsverkehr“ – es handelt sich hierbei um den Schultransport für die Volksschulkinder der Gemeinde Kolsassberg.

Das vorliegende Angebot für das Schuljahr 2023/2024 beträgt € 157,00 pro Schultag und wurde somit um € 12,00, zum Schuljahr 2022/2023 gesehen, erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus der allgemeinen

Preissteigerung und der zusätzlich hinzukommenden Wegstrecke von rund 2 km. Aufgrund der hohen Zufriedenheit mit dem Taxiunternehmen Andreas Schwaninger wird der Gelegenheitsverkehr auf ein weiteres Schuljahr (2023/2024) verlängert.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

7. Besprechung und Beschlussfassung betreffend Wechsel der Lohnverrechnung von derzeit Land Tirol zur Firma Kufgem – gültig ab dem 01.01.2024

Seitens des Landes Tirol wird mit Ende des heurigen Jahres die Lohnverrechnung für Gemeinden eingestellt. Daher benötigt es ab dem 01.01.2024 eine neue Lohnverrechnung für die Bediensteten der Gemeinde Kolsassberg. Der Amtsleiter Christian Hochschwarzer hat nun Angebote eingeholt und trägt diese dem Gemeinderat kurz vor:

Firma CommUnity EDV GmbH – direkt nach Bekanntgabe des Land Tirols über die Einstellung der Lohnverrechnung hat die Firma CommUnity EDV GmbH mit Sitz in der Steiermark eine Infoveranstaltung in Schwaz organisiert. Das erstellte Angebot beläuft sich auf eine einmalige Pauschalgebühr über € 1.000,00 für die Grunddatenerfassung und auf eine monatliche Gebühr pro Dienstnehmer über € 15,10 brutto.

Firma kufgem GmbH – nachdem die kufgem GmbH sehr nah mit den Tiroler Gemeinden arbeitet und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kolsassberg in sämtlichen EDV-technischen Angelegenheiten sehr gut funktioniert, wurde bei der Firma kufgem GmbH ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf monatlich € 16,85 brutto pro Dienstnehmer. Eine Pauschalgebühr gibt es nicht.

Zusätzlich dazu wurden noch 2 **Steuerberater** angefragt, bei diesen werden monatlich ca. € 20,00 brutto pro Dienstnehmer verrechnet.

Nachdem das Land Tirol die Lohnverrechnung bisher zu sehr günstigen Konditionen gemacht hat (€ 750,00 pro Jahr), wird die Lohnverrechnung ab 01.01.2024 somit in etwa das Doppelte kosten.

Der Amtsleiter spricht sich für die Firma kufgem GmbH aus.

Der Gemeinderat nimmt dies zu Kenntnis und beschließt, dass die Lohnverrechnung ab 01.01.2024 von der kufgem GmbH übernommen wird, einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

8. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung oder Beibehaltung unseres derzeitigen Reinigungssystems

Dieser Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

9. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung der neu erarbeiteten Müllabfuhrordnung und der Abfallgebührenordnung

Der Gemeinderat Martin Schmalzl berichtet kurz über die Unterschiede zu den bisher gültigen Verordnungen, welche zum Großteil übernommen wurden:

- Umstieg von schwarzen zu transparenten Restmüllsäcken, um eine bessere Kontrolle über falsch getrennten Müll durchführen zu können
- Es werden ab sofort bei den Restmüllsäcken zusätzlich zu den bisherigen 60-Liter-Säcken auch 40-Liter-Säcke angeboten. Die Ausgabe der Säcke kann auch kombiniert werden, jedoch werden immer nur die 180 Liter pro Person und Jahr, welche bei der Gebühr inkludiert sind, ausgeben. Alle darüberhinausgehenden Säcke werden verrechnet.
- Bei Gewerbetreibenden, ausgenommen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, wird eine jährliche Gebühr von € 34,00 angesetzt. Um die Gebührevorschreibung so unkompliziert wie möglich zu halten, wurde pauschal mit 2 Mitarbeitern pro Gewerbe gerechnet.
- Reines Styropor, wie beispielsweise von Fernsehverpackungen, ist ab sofort beim Recyclinghof Weer und Umgebung in haushaltsüblichen Mengen in die hierfür vorgesehenen Container einzubringen

Die Verordnungen sollen mit 01.01.2024 Gültigkeit erlangen, die Gebührenanpassungen für das Jahr 2024 erfolgen dann Ende des Jahres.

Die Richtlinien für den Bioabfall bleiben derzeit noch wie bisher, es wird jedoch forciert, eine zeitnahe Lösung auszuarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt die Müllabfuhrordnung und Abfallgebührenordnung, gültig ab 01.01.2024, einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

GR Martin Schmalzl schlägt dazu noch vor, die Verordnungen frühzeitig auf der Gemeindefree website zu veröffentlichen und diese in der Gemeindezeitung im Dezember als Ausdruck mitzusenden oder zumindest auf die neuen Verordnungen samt den Neuerungen hinzuweisen, sodass die GemeindefreebürgerInnen frühzeitig über die neuen Verordnungen informiert sind.

10. Besprechung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Martin Heubacher vom 25.07.2023 um Anschluss der Gp. 492/5 an die Wasserversorgung der Gemeinde Kolsassberg

Der Bürgermeister Alfred Oberdanner erklärt kurz, dass es sich um ein Ansuchen von Herrn Martin Heubacher um Anschluss an das Gemeindegewässernetz handelt. Auf Nachfrage von GR Alois Gruber, wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine reine Formsache handelt. Die technischen Voraussetzungen sind vorhanden.

Dem Ansuchen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Alfred Oberdanner teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinde Kolsassberg für das heurige und nächste Jahr noch ein KIP-Zuschuss (Kommunales Investitionsprogramm) für Energiesparmaßnahmen über € 43.000,00 zustehen würde.

Nachdem bereits seit einiger Zeit angedacht wird, eine Photovoltaik-Anlage am Dach des Gemeindehauses zu errichten, möchte er nun den Gemeinderat um Zustimmung bitten, ob Angebote und Informationen hinsichtlich der Anschaffung einer PV-Anlage eingeholt werden können.

Bei einer tatsächlichen Umsetzung bräuchten wir nämlich eine nachvollziehbare Kostenschätzung, damit wir auch um GAF-Mittel beim Land Tirol ansuchen können.

Ersatzgemeinderätin Ingrid Unterhofer möchte erwähnen, dass sie es äußerst toll findet, dass unsere Gemeinde die Schwimmkurs-Kosten für die Kindergartenkinder übernimmt. Sie finde es jedoch schade, dass der Schwimmkurs heuer nicht wie bisher im Zuge der Kindergarten-Stunden abgehalten wurde. Sie spricht sich in dieser Hinsicht sehr für eine bessere Zusammenarbeit mit dem Dachverband aus, da ja auch die Abhaltung eines Skikurses kein Problem darstellte.

GR Martin Schmalzl spricht den Engpass mit den Gelben Säcken an, da die Firma DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co. KG keine weiteren Säcke mehr bis zur Hauptlieferung im Herbst ausgibt. Damit auch alle noch Gelbe Säcke holen können, werden seitens der Gemeinde nur noch halbe Rollen (somit ca. 5-6 Säcke) ausgegeben. Er bittet dahingehend um eine kurze Information in der kommenden Gemeindezeitung und würde es befürworten, die Gemeindebürger auf einen achtsamen Umgang mit Müll, wie etwa Verpackungen zusammenzufalten oder Flaschen ordentlich zusammenzudrücken, hinzuweisen.

GR Alois Gruber bittet zukünftig darum, dass sämtliche Bauangelegenheiten besser mit den Anrainern abgesprochen werden sollen. Ihm ist ein Fall bekannt, bei dem auf dem Grundstück des Eigentümers gegraben wurde, ohne dass dieser darüber informiert oder gefragt wurde.

GR Alois Gruber spricht an, dass die Waldhütte in Richtung Studlalm, welche auf Grund der Agrargemeinschaft Kolsassberg steht und seinerzeit vom Land Tirol errichtet wurde, mittlerweile verfällt und unbenützt aussieht. Die Hütte wurde vor Jahren dem Pilzbeauftragten des Landes Tirol zur Benützung zur Verfügung gestellt. Er bittet darum, in Erfahrung zu bringen, ob diese Hütte noch vom Land Tirol genützt wird und was damit in Zukunft geschehen soll.

GR Alois Gruber ersucht um Auskunft hinsichtlich der entstandenen Menge an Schadholz und den derzeitigen Aufräumarbeiten. Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass die Arbeiten derzeit laufen, jedoch aufgrund der teilweise schwer zugänglichen Orte noch keine genaue Schadholzmenge ermittelt werden konnte. Es wird jedoch mit etwa 800 Festmetern gerechnet. GR Alois Gruber merkt dazu noch an, dass speziell für die gefährlichen Arbeiten an den schwer zugänglichen Orten definitiv ein Profi herangezogen werden müsste.

GR Alois Gruber spricht noch die Oberflächenkanaldeckel an, welche aufgrund der derzeitigen starken Regenfälle ausgeschöpft werden müssten.

Vizebürgermeister Daniel Parger bemerkt dazu noch, dass auch das Fangbecken beim Infanglweg im Bereich Wohnhaus Advokaat ausgeräumt werden müsste.

An der Amtstafel angeschlagen

am 02.08.2023

Abgenommen am

Der Bürgermeister:



(Alfred Oberdanner)

Schritfführer: Christian Hochschwarzer